

<b>Amtsgericht Wedding</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweis für Terminkunden</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Nichtberücksichtigung einer Unterhaltsverpflichtung der Schuldnerin oder des Schuldners bei der Ermittlung des unpfändbaren Teils des schuldnerischen Einkommens</b> .....	5
<b>Voraussetzungen</b> .....	5
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	6
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	6

# Amtsgericht Wedding

Amtsgericht Wedding

## Anschrift

Brunnenplatz 1  
13357 Berlin

## Kontakt

Telefon: (0)30 90156-0

Fax: (0)30 90156-664

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/>

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstausweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminkunden werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr  
15:00-18:00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

## Hinweis für Terminkunden

Sofern zum Termin mehr als 3 volljährige Personen erscheinen, wird um Buchung mehrerer Termine gebeten.

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.7km [S Humboldthain](#)

S1, S2, S25

- 1km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)  
S1, S2, S25, S41, S15
- 1km [S+U Wedding](#)  
S41, S42, S15
- 1.5km [S Bornholmer Str.](#)  
S1, S25, S85, S2, S8
- 2km [S Wollankstr.](#)  
S1, S25, S85

### U-Bahn

- 0.4km [U Pankstr.](#)  
U8
- 0.6km [U Nauener Platz](#)  
U9
- 0.7km [U Osloer Str.](#)  
U8, U9
- 0.9km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)  
U8
- 1.1km [S+U Wedding](#)  
U6

### Bus

- 0.2km [Brunnenplatz](#)  
M27
- 0.3km [Uferstr.](#)  
N8
- 0.4km [U Pankstr.](#)  
N8, M27
- 0.4km [Wiesenstr.](#)  
M27
- 0.4km [Exerzierstr.](#)  
N9

### Tram

- 0.6km [Drontheimer Str.](#)  
50, M13
- 0.7km [U Osloer Str.](#)  
50, M13
- 0.8km [Berlin, Osloer Str./Prinzenallee](#)  
50, M13
- 0.9km [Louise-Schroeder-Platz](#)  
50, M13
- 1.1km [Grüntaler Str.](#)  
50, M13

### Bahn

- 1km [S+U Gesundbrunnen Bhf](#)  
RB63, RE3, RE5, RE4, RE2, RB21, RE7, RE8, SV

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

### **Zahlungsmöglichkeit**

Am Standort kann keine Barzahlung geleistet werden. Für verfahrensbezogene Kosten erhalten Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung. Dies können Sie dann durch Überweisung begleichen.

### **Informationen zur Ausschlagung der Erbschaft**

Nach der Erledigung erhalten Sie eine Kostenrechnung von der Kosteneinzugsstelle der Justiz.

# Nichtberücksichtigung einer Unterhaltsverpflichtung der Schuldnerin oder des Schuldners bei der Ermittlung des unpfändbaren Teils des schuldnerischen Einkommens

Hat eine unterhaltsberechtigte Person der Schuldnerin oder des Schuldners eigenes Einkommen, so können Sie als Gläubigerin/Gläubiger beantragen, dass diese Person bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des schuldnerischen Einkommens ganz oder teilweise nicht berücksichtigt wird.

## Voraussetzungen

- **Das Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners ist gepfändet oder soll gepfändet werden**  
Sie können gleichzeitig mit dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss oder nach dessen Erlass beantragen, dass eine unterhaltsberechtigte Person ganz oder teilweise nicht berücksichtigt wird.
- **Eine unterhaltsberechtigten Person hat eigene Einkünfte**  
Die Einkünfte der unterhaltsberechtigten Person reichen ganz oder teilweise zur Deckung ihrer notwendigen Lebenshaltungskosten aus. Einkünfte können beispielsweise sein:
  - Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit
  - Einkünfte aus früherer Erwerbstätigkeit (Rente)
  - Vermögenseinkünfte (z. B. Mieteinnahmen, Zinsen usw.)
  - Unterhaltszahlungen Dritter

## Erforderliche Unterlagen

- **schriftlicher Antrag**  
Sie müssen den Antrag schriftlich stellen und begründen. Haben Sie das Einkommen bereits gepfändet, müssen Sie das entsprechende Aktenzeichen des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses angeben.
- **Nachweise über Einkünfte der unterhaltsberechtigten Person**  
Vorgelegt werden können zum Beispiel:
  - Lohn- oder Gehaltsnachweise
  - Bescheide der Sozialleistungsträger
  - die Vermögensauskunft der Schuldnerin oder des Schuldners, in der die entsprechende Angabe enthalten ist
  - andere Belege, die der Glaubhaftmachung dienen

## Gebühren

Die Antragstellung ist gebührenfrei.  
Für Zustellung und Kopien können Kosten entstehen.

## Rechtsgrundlagen

- **Antrag auf Nichtberücksichtigung einer Unterhaltsverpflichtung gemäß § 850c Abs. 4 ZPO**

([http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_850c.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_850c.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Vollstreckungsgericht am Wohnsitz der Schuldnerin oder des Schuldners bzw. das Vollstreckungsgericht, welches den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss erlassen hat.